

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Blacksnow Design

1. Geltung der AGB's

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten als Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen, Verträge und Partnerschaften mit der Firma Blacksnow Design als Grundlage. Zu den Geschäftsbeziehungen zählen befristete wie auch unbefristete Verträge. Ist in einem Vertrag ein Punkt erhalten, welcher in den AGB's anders aufgeführt ist, so ist der im Vertrag stehende Wert rechtsgültig und ersetzt somit den jeweiligen Punkt in den AGB's.

Änderungen der AGB sind jederzeit vorbehalten, es gelten jedoch immer die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen AGB's. Weiter gelten, sofern in den AGB's und in den Verträgen keine Regelungen enthalten sind, die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes.

2. Vertragsarten

Es wird zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen unterschieden. Für Aufträge bei welchen Blacksnow Design einmalig ein Projekt und/oder eine Dienstleistung erbringt, werden befristete Verträge ausgestellt.

Für Aufträge bei welchen Blacksnow Design während einer unbestimmten Dauer gleichbleibende Dienstleistungen erbringt, werden unbefristete Verträge ausgestellt.

3. Offerten

Die erstellten Offerten von Blacksnow Design haben, wenn nicht anders vermerkt zwei Monate Gültigkeit. Mit der verbindlichen Unterzeichnung der Offerte werden automatisch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Version akzeptiert. Sobald die Offerte unterzeichnet bei uns eingetroffen ist, ist eine Kündigung nur gemäss Punkt 5 "Vertragserneuerung / Vertragskündigung" möglich.

4. Vertragsbeginn / Vertragsdauer

Nach Auftragserteilung bzw. Unterzeichnung der Offerte beginnt automatisch der Vertrag. Die Vertragsdauer bei befristeten Verträgen gliedert sich an der festgelegten Projektdauer. Sofern diese nicht definiert wurde, bis Projektabschluss.

Bei unbefristeten Verträgen gilt, sofern nichts anderes Vermerkt, eine Vertragsdauer von einem Jahr. Diese Verträge werden jeweils automatisch um ein Jahr verlängert, sofern diese nicht gekündigt wurden. Siehe Punkt 5 "Vertragserneuerung / Vertragskündigung".

5. Vertragserneuerung / Vertragskündigung

Unbefristete Verträge werden jeweils automatisch um ein Jahr verlängert. Um unbefristete Verträge zu künden, muss im Minimum drei Monate vor der automatischen Erneuerung schriftlich gekündigt werden. Befristete Verträge können jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die bereits erbrachten Dienstleistungen / Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

6. Rechnungsverfahren

Der Auftraggeber verpflichtet sich die Rechnungssumme bei Zusendung oder spätestens innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen.

Eine Ratenzahlung ist nur in Einzelfällen möglich, muss jedoch zuvor im Vertrag festgehalten werden.

7. Mahnungs-/Betreibungs-Verfahren

Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, so werden Zinsen in Höhe von 2.5% berechnet und der Mahnvorgang wird eingeleitet. Das Mahnverfahren ist wie folgt kostenpflichtig: Pro Einschreiben werden CHF10 erhoben. Die Mahnungen erfolgen alle 14 Tage und maximal 3 Mal. Sollte nach der dritten Mahnung die Rechnungssumme inkl. Verzugszinsen und Einschreibung noch nicht beglichen sein, wird sofort die Betreibung eingeleitet.

8. Designrechte

Die Designrechte für personalisierte Designs (Webseiten, Logos, Mitarbeiterausweise etc.) liegen bis zum Zeitpunkt der kompletten Zahlung bei Blacksnow Design und werden dem Kunden bei Zahlung überschrieben. Die Designrechte für die vorgefertigten Templates bleiben bei Blacksnow Design. Der Kunde besitzt das Recht das Design im Rahmen seiner Homepage zu verwenden und falls nötig Anpassungen vorzunehmen. Eine Weiterverwendung für andere Homepages wie der Verkauf dieser Design Templates ist untersagt.

9. Datenschutz

Bei Blacksnow Design wird der Datenschutz grossgeschrieben, daher verpflichten wir uns Kundendaten wie auch Websiteinhalte vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Anfragen von Medien welche Kunden betreffen werden wir ohne Rücksprache nicht beantworten bzw. keine Stellung dazu nehmen. Es werden auch keine Namen oder Adressen an die Medien weitergereicht.

10. Archivierung

Offerten, Rechnungen und Kommunikation zwischen Blacksnow Design und dem Kunden werden 5 Jahre aufbewahrt. Alle Verträge besitzen eine Archivierungszeit von 10 Jahren und sind entsprechend abgelegt.

11. Haftung von Blacksnow Design

Blacksnow Design haftet nicht für Benutzerfehler auf den Systemen. Ausfälle des Hostings sind auf den Provider zurückzuführen. Blacksnow Design übernimmt dafür keine Haftung.

Auf Wunsch werden von uns regelmässige Backups erstellt, bei uns gespeichert und / oder dem Kunden zur Verfügung erstellt. Somit wird das Risiko eines Datenverlustes auf ein Minimum beschränkt.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Horgen festgelegt, welches die Bestimmungen des schweizerischen Rechtes zur Anwendung bringt.